

Anhang I zum Wettkampfbegleitprogramm des
Österreichischen Zillensportverbandes

Durchführungsrichtlinien
für den
ZILLENSPORTTAG
des Ö Z S V

Allgemein bindende Richtlinien für die Durchführung des Zillensport-Tages des ÖZSV gem.
dem Vorstandsbeschluss der VSS vom 08.03.2007.

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. Vorstandssitzung des ÖZSV | ca. 1 Stunde |
| 2. Delegiertenversammlung des ÖZSV | ca. 1,5 Stunden |
| 3. Mitgliederversammlung | ca. 1 Stunde |

Ablauf Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten des ÖZSV
2. Ansprachen öffentlicher Repräsentanten
3. Bericht des Präsidenten über das abgelaufene Jahr
4. Eventuell anfallende Ehrungen
5. ÖZSV-CUPSIEGER-Ehrung für das abgelaufene Jahr
6. Vorausplanung des ÖZSV für das kommende Jahr durch den Präsidenten
7. Darstellung des Veranstaltungsortes in würdigem Rahmen
8. Darstellung der Wettkampfstrecke der kommenden Österr. Meisterschaft in würdigem Rahmen
9. Individueller Ausklang (dem Veranstalter überlassen);

Weiters ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass der Zillensport-Tag in einem geeigneten, geschlossenen Raum abgehalten werden kann und dass Speisen und Getränke – gegen Entgelt – verabreicht werden.

Die Einladungen an die dem ÖZSV angehörenden Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder und Vereine/Körperschaften werden vom ÖZSV (Verbandsschriftführer) ausgesendet.

Das Ablaufprogramm und der Zeitplan müssen vom örtlichen Veranstalter termingerecht – mind. 6 Wochen vor Termin – erstellt und dem Vorstand des ÖZSV zur Bewilligung vorgelegt werden.

Dieses bewilligte Programm wird in die Einladung eingebunden.

Ennsdorf, 01.04.2023

Anhang II zum Wettkampfbreglement des
Österreichischen Zillensportverbandes

Österreichischen Zillensportverbandes. Durchführungsrichtlinien für
ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN im ZILLENSPORT

Allgemein bindende Richtlinien für die Durchführung einer Österr. Meisterschaft im
Zillensport Aufgaben des ÖZSV und Aufgaben des/r durchführenden Vereines/Körperschaft.

Aufgaben des ÖZSV

1. Vergabe der Durchführung
2. Erstellen und Versand der Ausschreibung
3. Erstellen und Versand der Ehrengäste-Einladungen
4. Information von überregionaler Presse, Rundfunk und Fernsehen
5. Stellen des Wettkampfleiters
6. Stellen der Zeitnehmung **incl. Bedienung**
7. Erstellen des Zeit-Ablaufprogramms
8. Beistellung der Preise lt. WR
9. **Nennggebühreinzug**
10. Durchführen von Eröffnung und Siegerehrung

Aufgaben des durchführenden Vereines

1. Einholung der behördlichen Bewilligungen
2. Übergabe der Einladungsliste für Ehrengäste an den ÖZSV
3. Information der regionalen Presse
4. Erstellen und Beschaffen von Plakaten
5. Startverlosung und Erstellung des Startprogramms
6. Beistellung von Startnummern
7. Beistellung von Zillen
8. Beistellung von event. Transparenten
9. Auf- u. Abbau der Wettkampfstrecke incl. Einrichtungen für Eröffnung u. Siegerehrung
10. Beistellung von Funktionären u. Bewertern (**inkl. Zeitnehmung**) während des Wettkampfes incl. Verpflegung -> **Pauschal 500 € Aufwandsentschädigung vom ÖZSV für Aufwände des durchführenden Vereines.**
- ~~Unterbringung (Quartier) für die erforderlichen auswärtigen Funktionäre (bei Bedarf)~~
11. Beistellen der erforderlichen Rettungsmittel und Erster Hilfe
12. Beflaggung am Wettkampfplatz und Lautsprechereinrichtung
13. Auswertung der Ergebnisse und Erstellen der Ergebnisliste
14. Aushang der Ergebnislisten;

Ennsdorf, 01. 04 2023

Anhang III zum Wettkampfbreglement des Österreichischen Zillensportverbandes

Richtlinien für die NACHWUCHSFÖRDERUNG des Ö Z S V

Allgemein bindende Richtlinien für die Auswertung der Nachwuchsförderung des ÖZSV.
Nachwuchsförderbetrag von 900 € (Erhöhung gem. DV-Beschuss vom 12.04.2025)

Auswertungsschlüssel nach dem Punktesystem:

Punktevergabe für je einen

Schüler / Jugend / Junioren	Einer	1 Punkt
Schüler / Jugend / Junioren	Zweier	2 Punkte
Schüler / Jugend	Mannschaft	3 Punkte

Summe der gesamten erreichten Punkte bei allen ÖZSV-Wettkämpfen einer Saison aller
gestarteten Schüler- Jugend- u. Juniorenfahrer - geteilt durch den als Nachwuchsförderung
vorgesehenen Betrag = Quotient - mal erreichter Punkte des/r betreffenden
Vereines/Körperschaft = Nachwuchsförderung;

Der Quotient wird auf hundertstel Punkte aufgerundet.
Beträge werden auf ganze Euro aufgerundet.

Nachwuchsförderungsbeträge bis zu einer Mindesthöhe von € 10,-- werden nicht ausbezahlt
und verfallen zu Gunsten der ÖZSV Kassengebarung.

Für die Nachwuchsförderung werden nur Schüler- Jugend- u. Juniorenfahrer von Vereinen/
Körperschaften, die Mitglieder des ÖZSV sind, berücksichtigt.

Pöchlarn, 12. 04 2025

Anhang IV zum Wettkampfbreglement des Österreichischen Zillensportverbandes

Richtlinien für die GEBÜHREN des Ö Z S V

Allgemein bindende Richtlinien für folgende vom ÖZSV festzulegende Gebühren:
Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, Nenn- u. Reuegebühren, Nachnenngebühren;
Zuschläge für verbandsfremde Starter, Geldstrafen,
Protest- u. Rekursgebühren,

gem. **Vorstandsbeschluss vom 01.04.2023**

Beitrittsgebühr: keine; Mitgliedsbeitrag: jährlich € **70**,-- /Mitglied;

Nenn- u. Reuegebühren und Zuschläge für verbandsfremde Starter:

	Starter von Verbands- verbandsmitgliedern bei allen Wettkämpfen außer ÖZMS	Starter von Verbands- mitgliedern bei ÖZMS	Zuschlag für fremde Starter bei allen Wettkämpfen u. ÖZMS
Kurze Strecke Einer	€ 4 ,--	€ 4,--	€ 3,--
Kurze Strecke Zweier	€ 4 ,--	€ 4,--	€ 3,--
Kurze Strecke Mannschaft	€ 6 ,--	€ 6,--	€ 3,--
Lange Strecke Einer	€ 7 ,--	€ 7,--	€ 3,--
Lange Strecke Zweier	€ 7 ,--	€ 7,--	€ 3,--
Lange Strecke Mannschaft	€ 10 ,--	€ 10,--	€ 3,--

Nachnenngebühr: pro nachgenannter Zillenbesatzung oder Mannschaft € **4**,--

Nenngebühr für Österr. VereinsMannschaftsMeisterschaft: € 40,-- pro Mannschaft.

Nenngebühr für Mannschaften verbandsfremder Vereine/Organisationen: € 80,-- pro Mannschaft.

Nachnenngebühr für Österr. VereinsMannschaftsMeisterschaft: € 20,-- pro Mannschaft.

Reuegebühr: vorgesehene Nenngebühr wie oben für genannte, jedoch nicht angetretene Zillenbesatzungen oder Mannschaften.

Strafen gem. Pkt. VII/3 für Falschnennungen von Wettkämpfern u./od. Mannschaften: € 20,--.

Protestgebühr gem. Pkt. VII/4: € 20,-- pro Anlassfall

Rekursgebühr gem. Pkt. VII/5: € 40,-- pro Anlassfall

Ennsdorf, 01. 04. 2023

Anhang V zum Wettkampfbreglement des Österreichischen Zillensport-Verbandes

Leistungszeichen des Ö Z S V

I.

Dieser Anhang regelt das Leistungszeichen des ÖZSV, für Leistungen als Sportler an Zillensportveranstaltungen des ÖZSV.

Die Verleihung des Leistungszeichens erfolgt grundsätzlich persönlich beim Zillensporttag. Die Anträge hiezu müssen bis spätestens 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen der jeweiligen Leistungsstufe erfüllt wurden, einlangen, damit die Verleihung am Zillensporttag des Folgejahres erfolgen kann.

Nach Prüfung der Voraussetzungen und Beschluss des Vorstandes wird das jeweilige Leistungszeichen verliehen. Die Verleihung wird mit einer Urkunde bestätigt.

II.

Sämtliche Formulierungen in diesem Anhang sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Verzicht auf beide Geschlechtsbezeichnungen dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

III.

Diese Leistungszeichen können Personen erhalten die die Voraussetzungen lt. Pkt. IV. nachweisen können. Ein Leistungszeichen einer Stufe (Gold, Silber, Bronze) kann einer Person nur einmal verliehen werden.

Für den Antrag ist ein entsprechendes Formular zu verwenden, das im Anhang angeführt bzw. auf der offiziellen Website des ÖZSV abrufbar ist.

IV.

Der ÖZSV vergibt, für oftmalige Teilnahme an Zillensportveranstaltungen des ÖZSV, Leistungszeichen in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

Leistungszeichen können von allen Personen erworben werden die die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Die erforderliche Teilnahme gilt für einen Einzelbewerb - Lange Strecke. Die Wettkampfergebnisse vor dem Jahr 2013 können nicht geltend gemacht werden.

(1) Leistungszeichen in Bronze

Die Teilnahme an 2 ÖZSV-Cup-Rennen und die Teilnahme an den Österreichischen Zillensportmeisterschaften innerhalb desselben Kalenderjahres.

Es können nur jene Ergebnisse geltend gemacht werden deren Gesamtzeit bei Herren max. 2 Minuten hinter der Tagesbestzeit im Einer – Lange Strecke - liegen.

Bei Damen wird die Zeitdifferenz mit max. 3 Minuten festgelegt.

Diese Leistungen müssen in 2 verschiedenen Kalenderjahren erbracht werden.

(2) Leistungszeichen in Silber

Besitz des Leistungszeichens in Bronze. Die Wertung beginnt im Jahr der Verleihung des Leistungszeichens in Bronze.

Die Teilnahme an 2 ÖZSV-Cup-Rennen und die Teilnahme an den Österreichischen Zillensportmeisterschaften innerhalb desselben Kalenderjahres.
Es können nur jene Ergebnisse geltend gemacht werden deren Gesamtzeit bei Herren max. 2 Minuten hinter der Tagesbestzeit im Einer – Lange Strecke - liegen.
Bei Damen wird die Zeitdifferenz mit max. 3 Minuten festgelegt.
Diese Leistungen müssen in 2 verschiedenen Kalenderjahren erbracht werden.

(3) Leistungszeichen in Gold

Besitz des Leistungszeichens in Silber.

Die Wertung beginnt im Jahr der Verleihung des Leistungszeichens in Silber.

Die Teilnahme an 3 ÖZSV-Cup-Rennen und die Teilnahme an den Österreichischen Zillensportmeisterschaften innerhalb desselben Kalenderjahres.
Es können nur jene Ergebnisse geltend gemacht werden deren Gesamtzeit bei Herren max. 90 Sekunden hinter der Tagesbestzeit im Einer – Lange Strecke - liegen.
Bei Damen wird die Zeitdifferenz mit max. 150 Sekunden festgelegt.
Diese Leistungen müssen in 3 verschiedenen Kalenderjahren erbracht werden.

V.

Das Leistungszeichen ist ein vierstrahliger, gewölbter Stern von etwa 60 x 60 mm. Je nach Stufe ist er aus gold-, silber- oder bronzefarbenen Metall gefertigt. Aus dem Zentrum laufen Strahlen in wellenförmiger Anordnung nach außen. Ebenfalls in der Mitte ist ein einmännisch schiebender Zillenfahrer stilisiert geprägt. Links oberhalb des Zillenfahrers ist das Logo des ÖZSV in farbiger Form dargestellt. Oberhalb des Zillenfahrers steht in halbrunder Form der Schriftzug "Österreichischer Zillensportverband".



VI.

Den mit Auszeichnungen des Leistungszeichens gemäß Pkt. IV. ausgezeichneten Personen ist das Tragen dieses Leistungszeichens auch als Stoffabzeichen in gestickter Form gestattet, wobei es bei der Größe zu geringen Abweichungen kommen darf.
Diese sind für Berechtigte beim ÖZSV erhältlich.

Ennsdorf, 01. 04. 2023

Antrag zur Verleihung des Leistungszeichens des ÖZSV Stufe Bronze/Silber

für: (Name)

Bronze/Silber (zutreffendes unterstreichen)

bei Silber Jahr der Verleihung des LZ Stufe Bronze:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Datum:

Name/Unterschrift/Telefon:

Antrag zur Verleihung des Leistungszeichens des ÖZSV Stufe Gold

für: (Name)

Jahr der Verleihung des LZ Stufe Silber:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

3.)

Ö-Meisterschaften in:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

3.)

Ö-Meisterschaften in:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

3.)

Ö-Meisterschaften in:

Datum:

Name/Unterschrift/Telefon